

Sg. 44 Az. 1711-08581

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antragsteller: AgroSynergie GmbH & Co. KG, Am Pfarrgraben 11, 85049 Ingolstadt
Vorhaben: Wesentliche Änderung der Biogasanlage
Standort: Grundstück Fl.-Nr. 237 der Gemarkung Kevenhüll, Gemeinde Beilngries

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG über das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

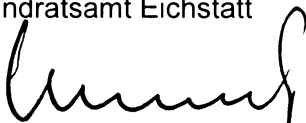
Dem Landratsamt Eichstätt liegt ein Antrag auf wesentliche Änderung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (§16 BImSchG) vor. Antragsgegenstand ist die Genehmigung eines BHKW, die Aufstellung und der Betrieb eines neuen BHKW, Aufstellung eines AdBlue-Tanks, Errichtung eines BHKW- und Elektro-Raums, Austausch des bestehenden Tragluftdachs, Errichtung einer Aufkantung am bestehenden Abfüllplatz, Aufstellung und Betrieb eines Dosierers (55 m³), Aufstellung und Betrieb eines Nasszerkleinerers, Aufstellung und Betrieb einer Gaskühlung 400 m³/h mit Aktivkohlebehälter 2 m³, Aufstellung und Betrieb einer Wagentrocknung mit Wärmetauscher, Aufstellung und Betrieb der Pumpentechnik, Änderung von Bezeichnung und Funktion der beiden „Hydrolysebehälter“ in zwei „Hochlast-Fermenter“, Einbau von neuen Rührwerken in die zwei Hochlast-Fermenter, Fermenter 1 und dem Gärrestlager, Einbau der gebrauchten Rührwerke aus den beiden Hydrolysebehältern in Fermenter 2 und Nachgärer 1, Aufstellung eines zusätzlichen Technikcontainers, Austausch von Teilen bestehender Sicherheitstechnik, Umsetzung der bestehenden Gasfackel und Änderung der Einsatzstoffe auf 36,16 t/d, 13.200 t/a.

Durch den Antrag der AgroSynergie GmbH war aufgrund § 9 Abs. 3 UVPG i.V.m. Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen, um festzustellen, ob für das Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die betroffenen Behörden und Fachstellen wurden an dieser Vorprüfung beteiligt. Unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale des Vorhabens und der örtlichen Gegebenheiten sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Das Landratsamt Eichstätt stellte darauf hin fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen war. Diese Feststellung wird nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Weitere Informationen hierzu werden im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Ansprechpartner: Frau Glasel, Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, Zimmer-Nr. 131, I. Stock, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-392).

Eichstätt, den 16.08.2023
Landratsamt Eichstätt



Schmelz
Sachgebietsleiter

Hausanschrift
Residenzplatz 1 u. 2, 85072 Eichstätt
Telefon: 08421/70-0
Telefax: 08421/70-222

poststelle@lra-ei.bayern.de
poststelle@lra-ei.de-mail.de
www.landkreis-eichstaett.de

Besuchszeiten
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Do. auch 14.00 – 16.00 Uhr
Öffentliche Verkehrsmittel: DB und Busse Haltestelle Bahnhof Eichstätt-Stadt; Stadtbuslinie Haltestelle Residenzplatz

Konten
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt IBAN: DE78 7215 0000 0000 0063 04, SWIFT-BIC: BYLADEM11NG
VR Bayern Mitte eG IBAN: DE95 7216 0818 0001 0090 01, SWIFT-BIC: GENODEF11NP

